

## Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen Wirtschaftsuniversität Wien

### 1. Schulleitung

---

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß §45 Abs.4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-l/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

### 2. Schüler/in

---

übermittelt das Antragsformular, die Vereinbarungserklärung und das Motivationsschreiben an das ÖZBF – per E-Mail: [info@oezbf.at](mailto:info@oezbf.at) oder Fax: +43 0662 439581-310 oder postalisch: ÖZBF, Schillerstr. 30/Techno 12, 5020 Salzburg (Download Formulare: <http://www.oezbf.at/sandhos>).

**Hinweis:** Das ÖZBF bietet im Rahmen des Programms „Schüler/innen an die Hochschulen“ ein Mentoring durch bereits erfahrene Studierende an (begrenzte Teilnehmer/innenzahl; nicht an jedem Hochschulstandort möglich). Bei Interesse bitte E-Mail an [info@oezbf.at](mailto:info@oezbf.at)

### 3. ÖZBF

---

nominiert die Schülerin/den Schüler für die Wirtschaftsuniversität Wien (Schüler/in und Hochschule erhalten Bestätigung per E-Mail).

### 4. Schüler/in

---

schreibt sich an der Wirtschaftsuniversität als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

- Schritt:** elektronische Vorerfassung auf <https://bach.wu-wien.ac.at/bachapp/cgi-bin/nph-init/vi>
- Schritt:** Fotoerstellung an einem in der Aula vor der Studienabteilung (EG, Kern D) aufgestellten SB-Terminal; Anmeldung durch Eingabe der Bearbeitungsnummer und des Kennwortes (wird bei der Vorimmatrikulation festgelegt)
- Schritt:** persönliche Inskription beim Zulassungstermin (siehe Details dazu auf der Homepage der WU).

Ansprechpartner: Maria Vassileva, Tel. +43-1-31336 5178, [maria.vassileva@wu.ac.at](mailto:maria.vassileva@wu.ac.at)

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulseesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

### 5. Schüler/in

---

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung das Zeugnis/die Zeugnisse an das ÖZBF.